

Gesetzliche Informationspflichten

gemäß Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung (FFVAV) und Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)

1. Netzverluste (gem. AVBFernwärmeV)

Die Netzverluste im zentralen Fernheiznetz der DREWAG betragen aktuell ca. 16,3 % (307.353 MWh/a). Mit unserem Projekt „LowEx“ arbeiten wir an einer stetigen Optimierung des Fernwärmenetzes.

2. Wärmebedarf für Raumwärme (gem. FFVAV)

2.1. Bewertung des Wärmebedarfs für Raumwärme

Auf Ihrer Rechnung finden Sie folgende Tabelle mit typischen Jahresverbräuchen für Raumwärme in Abhängigkeit vom Sanierungsstandard des Gebäudes. Mithilfe der Tabelle und folgenden Erläuterungen können Sie Ihren individuellen Wärmebedarf und damit die Energieeffizienz bewerten.

Wärmebedarf für Raumwärme	Gebäude erstellt ab EnEV 2002 (EnEV: Energieeinsparverordnung)	Gebäude erstellt ab WSVO 1977/1995 (WSVO: Wärmeschutzverordnung)	Gebäude Altbau unsaniert vor 1977
Einfamilienhaus	< 90 kWh/a*m ²	90-145 kWh/a*m ²	> 145 kWh/a*m ²
Mehrfamilienhaus	< 81 kWh/a*m ²	81-133 kWh/a*m ²	> 133 kWh/a*m ²
GHD-Gebäude (Gewerbe, Handel, Dienstleistung)	< 89 kWh/a*m ²	89-238 kWh/a*m ²	> 89 kWh/a*m ²

Quelle: AGFW Umsetzungshilfe zur FFVAV (Referenzstandort Potsdam)

Bei Verwendung der Tabelle ist der witterungsbereinigte Wärmebedarf nach VDI 3807 vom jeweiligen Referenzstandort zu verwenden. Daher ist zunächst der witterungsbereinigte Wärmebedarf zu ermitteln.

2.2. Ermittlung des witterungsbereinigten Wärmebedarfs

Der Heizenergiebedarf schwankt saisonal in Abhängigkeit der klimatischen Bedingungen. Um den Wärmebedarf unterschiedlicher Jahre bzw. Standorte vergleichen zu können, muss der Wärmebedarf witterungsbereinigt werden. Dazu wird mithilfe der Gradtagzahlen ein sogenannter Klimakorrekturfaktor berechnet. Gradtagzahlen (GTZ) sind ein Maß für den Wärmeverbrauch in einer Heizperiode und werden pro Heizperiode oder Kalendermonat für den jeweiligen Ort berechnet. Dabei gibt es jeweils einen Wert für das langjährige klimatische Mittel (Referenzjahr) und einen Wert für das aktuelle Wetter (meteorologische Messung).

Der Klimakorrekturfaktor berechnet sich wie folgt:

$$\text{Klimakorrekturfaktor} = \frac{GTZ_{\text{langjähriges Mittel}}}{GTZ_{\text{Aktuell}}}$$

Für den Standort Dresden gelten folgende Gradtagzahlen:

Jahr	GTZ langjähriges Mittel	GTZ aktuell	Klimakorrekturenfaktor
2020	3.404,9	2.944,4	1,156
2021	3.404,9	3.429,1	0,993
2022	3.404,9	2.895,3	1,176

2.3. Bewertung des durchschnittlichen Wärmebedarfs

1. Ermittlung des Wärmebedarfs in kWh gemäß Abrechnung (Rechnung)
2. Berechnung des witterungsbereinigten Wärmebedarfs in kWh
3. Berechnung des durchschnittlichen Wärmebedarfs pro Jahr und m² Wohnfläche
4. Vergleich des Wärmebedarfs mit dem Wert in oben angegebener Tabelle
5. Je nach Ergebnis weitere Informationen oder Beratung einholen

2.4. Beispiel

Gebäudetyp: Mehrfamilienhaus
Wohnfläche: 2.000 m²
Baujahr des Gebäudes: 1983
Standort: Dresden
Abrechnungsjahr: 2022

1. Wärmebedarf im Jahr 2022 in kWh gemäß Rechnung: 170.000 kWh/a
2. Berechnung witterungsbereinigter Wärmebedarf: 170.000 kWh/a * 1,176 = 199.920 kWh/a
3. 199.920 kWh/a dividiert durch 2.000 m² ergibt = **100 kWh/a*m²**
4. Mehrfamilienhaus Baujahr ab 1977: durchschnittlicher Wärmebedarf = **81 – 133 kWh/a*m²**
5. Damit befindet sich dieses Beispielhaus innerhalb des durchschnittlichen Bereichs

3. Energetische Qualität Fernwärme

Zur energetischen Qualität gemäß der Informationspflicht nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung – FFVAV) machen wir folgende Angaben: Die gelieferte Fernwärme aus KWK (Anteil 2022: 83,7 %) wurde aus folgenden Energieträgern erzeugt: Erdgas: 94,0 %, Sonstige: 6,0 %. Die CO₂-Emissionen der Wärmeerzeugung belaufen sich für das Fernwärmenetzgebiet der DREWAG im Jahr 2022 auf 51,6 g/kWh ohne Berücksichtigung der Vorkettenemission sowie mit einem Rechnungsmix aus Carnotmethode (Wichtung 2022: 40,0 %) und GEG 2020 (nach GEG 309-1: 0,0 g/kWh). Der Primärenergiefaktor nach GEG 2020 beträgt 0,19 (berechnet nach FW 309-1, nach GEG zu verwenden: 0,3), der Anteil erneuerbarer Energie an der Wärmeerzeugung beträgt 1,3 %.